

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 534 „Niederes Feld“, 2. Teilaufhebung, Ortsteil Afferde

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung/en, DIN-Normen und VDI-Richtlinien sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung im Internet im Zeitraum **vom 06.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

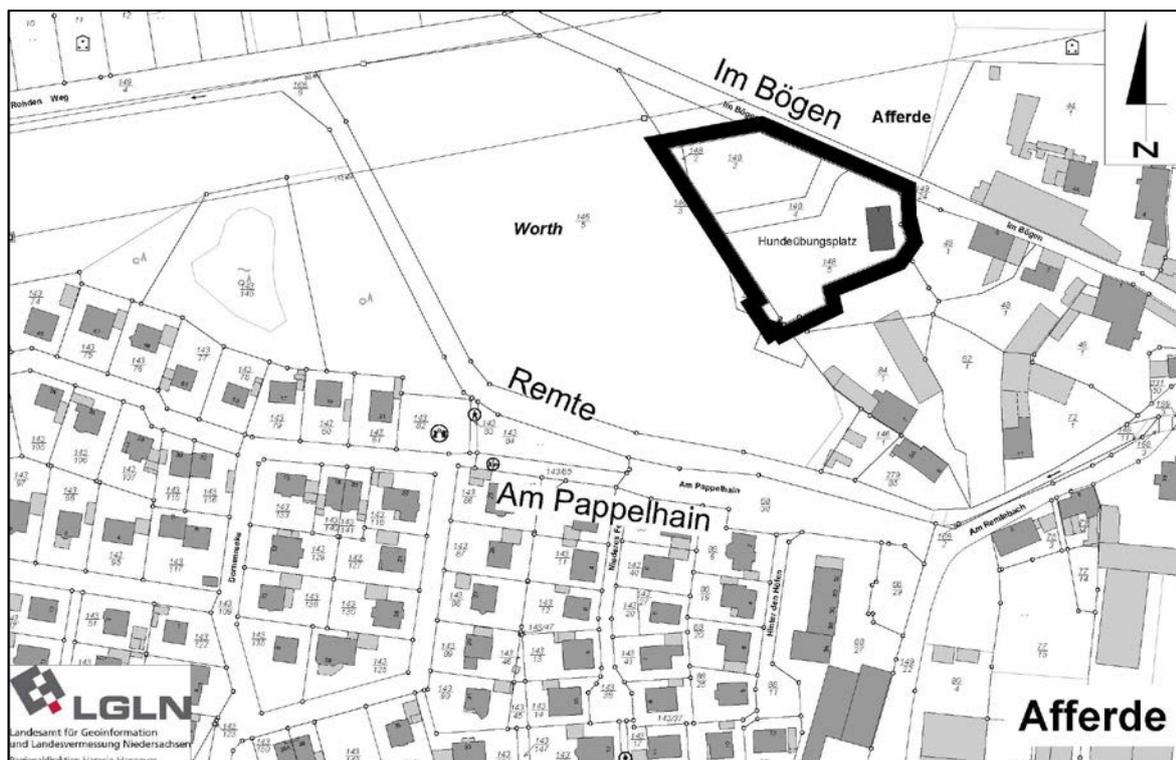
Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-Bergmann Tel.: 05151/202 1482 / E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 148/2, eine Teilfläche des Flurstücks 148/3, 148/4, eine Teilfläche des Flurstücks 148/5 und eine Teilfläche des Flurstücks 146/4, Flur 2 der Gemarkung Afferde und wird wie folgt begrenzt:
im Norden durch die Straße „Im Bögen“,
im Osten durch die vorhandene Bebauung des historischen Ortskerns Afferde,
im Südwesten durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufhebungssatzung hat zum Ziel, den mit Datum vom 28.10.1998 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 534 „Niederer Feld“ in dem östlichen Teilbereich mit einem Geltungsbereich von 4.278 m² aufzuheben und damit die planerisch festgesetzten allgemeinen Wohngebiete sowie Teile einer geplanten Erschließungsstraße zurückzunehmen. Hintergrund ist die Lage des Geltungsbereiches im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Remte.

Verfahrensart:

Gemäß § 1 Absatz 8 gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches nicht nur für die Aufstellung eines Bauleitplanes, sondern analog auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung. Insofern ist die Aufhebung dieses Bebauungsplanes als reguläres Verfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB durchzuführen. Damit ist auch in diesem Fall das Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung und Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (Stand 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und

- Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2007 bzw. Neubekanntmachung 2020)
 - Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
 - Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Neubekanntmachung 2017, Fortschreibung 2022)
 - Umweltbericht Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter u.a. Arten und Biotope, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Informationen zu möglicherweise durch die Planung betroffenen Tier- und Pflanzenarten (Umweltbericht)
 - Wasser: Informationen zum Wasserhaushalt und Überschwemmungsgebiet (Umweltbericht)
 - Fläche und Boden: Informationen zum betroffenen Boden und der eingesparten möglichen Versiegelung (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme)
 - Klima und Luft: Allgemeine Informationen (Umweltbericht)
 - Landschaft und Landschaftsbild: Allgemeine Informationen (Umweltbericht)
 - Mensch, Bevölkerung und menschliche Gesundheit: Allgemeine Informationen (Umweltbericht)
 - Kultur und sonstige Sachgüter: Allgemeine Informationen (Umweltbericht)
 - Vermeidung von Emissionen: Es liegen keine Informationen vor.
 - Umgang mit Abfällen und Abwasser: Es liegen keine Informationen vor.
 - Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Es liegen keine Informationen vor.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 27.10.2023